

940 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (835 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Staatsvertrag soll an Stelle des derzeit geltenden Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz über den Kleinen Grenzverkehr vom 30. Mai 1950 treten. Dieses Übereinkommen wird vom Grundsatz einer weitgehend kontrollierten und daher beschränkten Freizügigkeit beherrscht. Das vorliegende Abkommen geht hingegen vom Grundsatz der weitestgehenden Freizügigkeit im Kleinen Grenzverkehr aus. Diese Bedachtnahme auf die Freizügigkeit des Personenverkehrs bedingt, daß einige Bestimmungen des Abkommens gesetzesändernd oder gesetzergänzend sind. Wie das geltende Übereinkommen erstreckt sich auch das neue Abkommen auf das Fürstentum Liechtenstein.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. November 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Prader sowie des Bundesministers Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Grenzübertritt von Personen im Kleinen Grenzverkehr (835 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 9. November 1973

Dr. Blenk
Berichterstatte

Robert Weisz
Obmann